

International Optimist Teamrace Swiss Championship 2020

Oberhofen / Thunersee
29. - 31. August 2020

Regattaclub Oberhofen in Zusammenarbeit mit Swiss Optimist und Swiss Sailing



Wettfahrtleitung: Bruno Zeltner
Präsident der Jury: Piero Occhetto (ITA)
Delegierter Swiss Sailing: Patrick Diday
Klassenvertreter: Hene Keller

Segelanweisungen (SI)

1 Regeln

- Es gelten die World Sailing Wettfahrtsregeln (WR) eingeschlossen Anhang D.
- 1.1 Es werden Bahnschiedsrichter (Umpires) eingesetzt.
 - 1.2 Regel D1.1 ist gestrichen.
 - 1.3 In Übereinstimmung mit Regel 70.5 (a) ist das Recht auf Berufung verweigert.
 - 1.4 Die Swiss Sailing-Zusätze zu den Wettfahrtsregeln Segeln und den World Sailing Kodices werden angewendet. (R 19 Eligibility, 20 Advertising und 21 Antidoping)
 - 1.5 Regel 40 ist wie folgt geändert:
'Jeder Teilnehmer muss während des gesamten Aufenthalts auf dem Wasser persönliche Auftriebsmittel tragen entsprechend Klassenregel 4.2 (a), ausser zum kurzzeitigen An- und Ausziehen von Kleidung'.
 - 1.6 Deutsch ist die offizielle Sprache der Regatta. Bei den WR hat der englische Text Vorrang.

2 Bekanntmachungen an die Teilnehmer (= TN schliesst jeweils die Teilnehmerinnen ein)

Bekanntmachungen an die TN werden am 'schwarzen Brett' ausgehängt. Dieses befindet sich am Clublokal.

3 Änderungen der Segelanweisungen bzw. des Austragungsmodus

- 3.1 Schriftliche Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens 15 Minuten vor dem Auslaufen des Startbootes an der offiziellen Tafel ausgehängt und angezeigt mit Flagge L und einem Schallsignal.
- 3.2 Die Segelanweisungen können auch auf dem Wasser mündlich durch die Wettfahrtleitung und/oder die Umpires geändert werden. Dazu werden die Coaches an das Startboot gerufen, indem Flagge C mit einem langen Schallsignal gesetzt wird. Die Änderungen werden am Ende des Wettfahrttages am schwarzen Brett ausgehängt. Dies ändert Regel 90.2 (c).
- 3.3 Änderungen im Format der Regatta können auch auf dem Wasser wie unter Anweisung SI 3.2 gemacht werden.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast auf dem Startboot im Hafen gesetzt.
- 4.2 Wird Flagge AP an Land gestrichen kann ein Ankündigungssignal frühestens nach 15 Minuten gegeben werden. Boote sollen die Liegeplätze nicht verlassen solange Flagge AP gesetzt ist.

5 Kennzeichnung der Boote und Teilnehmer

- 5.1 Die Teilnehmer werden durch ID-Kennzeichen auf vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Lycras gekennzeichnet.

Team 1	A (1 bis 5)	Team 8	H (1 bis 5)
Team 2	B (1 bis 5)	Team 9	I (1 bis 5)
Team 3	C (1 bis 5)	Team 10	K (1 bis 5)
Team 4	D (1 bis 5)	Team 11	S (1 bis 5)
Team 5	E (1 bis 5)	Team 12	T (1 bis 5)
Team 6	F (1 bis 5)	Team 13	W (1 bis 5)
Team 7	G (1 bis 5)	Team 14	X (1 bis 5)

- 5.2 Die Teilnehmer tragen diese Lycras über der Ausrüstung während der ganzen Zeit auf dem Wasser.
- 5.3 Verlorene oder beschädigte Lycras werden den TN mit CHF 40.-/Stück belastet.
- 5.4 Verlorene Protestfähnli werden mit CHF 5.-/Stück belastet.
- 5.5 Der bei Antreten gutgeschriebene Betrag von CHF 100.- (siehe NOR 4.1) wird als Depot zurückbehalten.
- 5.6 Die ID-Kennzeichen müssen auf den Booten angebracht werden wie im Anhang B dargestellt.

6 Format der Regatta

- 6.1 Allgemeines:
Die **Wettfahrten** (races) werden in einer **Wettfahrtfolge** (flight) gestartet.
Die Wettfahrtleitung kann einen **Startplan** (Pairing List) mit den Flights und den Team-Paarungen abgeben und/oder auf

dem Startboot anzeigen.

Die Regatta ist ein 4-Boot gegen 4-Boot Team Race. Hat ein Team 5 Boote, dürfen nur 4 Boote an einem Race teilnehmen; das fünfte Boot wartet in der Wartezone (oder an Land) und muss sich von der Startzone, vom Zielbereich und von der Regattabahn freihalten, ab dem Ankündigungssignal der ersten Race der Flights und bis dieser beendet ist.

6.2 Die Wartezone liegt rund 30m im Lee der Startlinie (siehe Anhang).

6.3 Vorgesehener Austragungsmodus:

Jedes Team soll so viele Races segeln wie möglich. Die Wfl kann nötigenfalls Änderungen im Modus vornehmen.

Stage 1: Round Robin 13 Flights à 7 Starts.

Stage 2:

Finals - der Modus wird nach dem Ende von Stage 1 kommuniziert.

7 Zeitplan (NOR 5.2)

Datum	Programm	Zeiten
Samstag 29.8.2020	Registrierung Briefing Geplante Zeit des Ankündigungssignals für den ersten Flight des Tages	09:00 bis 10:15 h 10:30 h 11:00 h
Sonntag 30.8.2020	Briefing Geplante Zeit des Ankündigungssignals für den ersten Flight des Tages	09:00 h 09:30 h
Montag 31.8.2020	Briefing Geplante Zeit des Ankündigungssignals für den ersten Flight des Tages Kein Ankündigungssignal nach dieser Zeit Anschliessend Rangverkündigung	09:00 h 09:30 h 16:30h

8 Wettfahrtgebiet

Wettfahrtgebiet ist der Thunersee unteres Seebecken.

9 Die Bahn

9.1 Das Diagramm A in Anhang zeigt die Bahn. Bahnmarken 1 und 2 müssen Steuerbord gelassen werden, Bahnmarken 3 und 4 Backbord.

9.2 Start- und Ziellinie dürfen ausschliesslich zum Starten bzw. für den Zieldurchgang überquert werden. Sie gelten als Hindernis gem. WVR. Die Startlinie muss auf dem Vorwindkurs zwischen Boje 2 und 3 Steuerbord gelassen werden.

9.3 Die Wettfahrtleitung kann Bahnmarken jederzeit verlegen. Regel 33 wird nicht angewendet.

Verlegung von Bahnmarken durch die Wettfahrtleitung ist kein Grund für Wiedergutmachung; dies ändert Regel 62.1 (a).

9.4 Die Bahn wird nicht abgekürzt. Regel 32 wird nicht angewendet.

10 Bahnmarken

10.1 Die Bahnmarken 1, 2, 3 und 4 sind orangerote Bojen.

10.2 Die Startbahnmarken sind ein Wettfahrtleitungsboot am Steuerbordende und eine rote Treibboje am Backbordende der Startlinie.







10.3 Die Zielbahnmarken sind ein Wettfahrtleitungsboot am Steuerbordende und eine orange Boje am Backbordende.




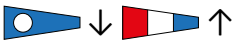

11 Der Start



11.1 Regeln 26 und 27.1 sind gestrichen. Die Wettfahrten werden gestartet wie unter Anweisung 11.3 beschrieben. Die Zeiten sollen von den optischen Signalen genommen werden. Ausbleiben eines Schallsignals soll nicht beachtet werden und ist kein Grund für Wiedergutmachung.

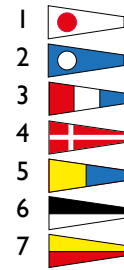
11.2 Nummerierung der Races gemäss Pairinglist.

11.3 Das Startsignal für eine Wettfahrt ist das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt (race).

Signal	Flagge	Horn	Minuten
	 ↑	•	
	 ↓	•	-5
Ankündigung Flight	 ↑	•	-4
Ankündigung Race 1	 ↑	•	-3
	 ↑	•	-2
	 ↓	•	-1

Signal	Flagge	Horn	Minuten
Start Race 1 = Ankündigung Race 2		•	0 / -3
		•	-2
		•	-1
Start Race 2 = Ankündigung Race 3		•	0 / -3
		•	-2

Start Race 7		•	
Ende Flight nach dem Zieleinlauf Race 7		•	



- 11.4 Die Startlinie liegt zwischen der orangen Flagge auf dem Startschiff und der roten Treibboje.
- 11.5 Ein Boot, darf nicht später als 2 Minuten nach seinem Startsignal starten.

12 Rückrufe

- 12.1 Flagge X wird nicht länger als 1 Minute nach dem Startsignal gesetzt. Dies ändert Regel 29.1.
- 12.2 Die Wettfahrtleitung kann IDs von Frühstartern aufrufen. Falsch gerufene oder nicht gehörte IDs sind kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert Regel 60.1(b).

13 Das Ziel

- 13.1 Die Ziellinie ist zwischen der blauen Flagge auf dem Zielschiff und der orangen Boje.
- 13.2 Boote, welche die Wettfahrt beendet haben, müssen leewärts der Bojen 3 und 4 direkt zurück zur Wartezone beim Startgebiet segeln und sich dabei freihalten von allen Booten, die in einer Wettfahrt sind, sowie von Booten, deren Ankündigungs- bzw. Vorbereitungs-signal gegeben wurde.

14 Sollzeit

- 14.1 Die geplante Sollzeit für eine Race ist 8 bis 12 Minuten.
- 14.2 Nichteinhalten der angestrebten Zeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert Regel 62.1 (a).

15 Umpiring

- 15.1 Es werden Bahnschiedsrichter (Umpires) eingesetzt.

16 Proteste, Strafen und Anträge Auf Wiedergutmachung

- 16.1 D2.2 (a) wird ersetzt durch: Es muss „Protest“ rufen und den Protestgegnern und Umpires mit erhobenem Arm deutlich sichtbar die rote Flagge bei der ersten zumutbaren Gelegenheit für jeden Vorfall zeigen.
- 16.2 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung durch Boote müssen der Wettfahrtleitung innerhalb von 2 Minuten nach dem Ende des Races eingereicht werden, wobei der Protest mündlich erfolgen kann und keiner Schriftform bedarf.
- 16.3 Wenn ein Boot startet und durchs Ziel geht und den Kurs nicht wie in den SI beschrieben absegelt oder gegen SI 11.5 verstösst, werden ihm ohne Verhandlung 6 Punkte dazu geschlagen. Dies ändert Regel A5.
- 16.4 Proteste durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht müssen innerhalb 30 Minuten nach Ende der letzten Tageswettfahrt eingereicht werden.
- 16.5 Wenn Regel D2.2 angewendet wird und die Wettfahrt-Umpires zusammen mit einem anderen Umpire (falls verfügbar) entscheiden, dass ein Boot gegen Regel 14 verstossen hat und dabei ein Schaden oder eine Verletzung entstand, können sie sein Team ohne Verhandlung bestrafen mit dem Abzug von einem halben Wettfahrt-‘Sieg-Punkt‘ (Win). Das Boot soll so schnell wie möglich informiert werden und es kann einen Antrag auf Verhandlung stellen. Jede Bestrafung nach einer Verhandlung soll in Übereinstimmung mit Regel D3.1 (d) sein. Dies ändert Regel 63.1.
- 16.6 Wenn ein Teilnehmer gegen Segelanweisung 1.5, persönliche Auftriebsmittel, verstösst, wird dessen Team ohne Verhandlung mit dem Abzug von einem ‘Sieg-Punkt‘ (Win) bestraft. Dies ändert Regel 63.1 und A5.
- 16.7 Eine Verhandlung kann abgelehnt werden, wenn sie für die Fortsetzung der nächsten Runde irrelevant ist. Dies ändert Regel 63.1.

17 Sicherheitsanweisungen

- 17.1 Ein Boot, welches eine Wettfahrt aufgibt, muss dies der Wettfahrtleitung unverzüglich anzeigen.
- 17.2 Vom Veranstalter ist ein Sicherheitskonzept erstellt. Coach- und Begleitboote werden in das Konzept eingebunden.

18 Ersetzen von Ausrüstung

Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung, welche einer Vermessungskontrolle bedarf, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit bei

der Wettfahrtleitung beantragt werden. Die Wettfahrtleitung kann eine solche Genehmigung zunächst mündlich auf dem Wasser erteilen.

19 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisung überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20 Offizielle Boote

Offizielle Boote der Wettfahrtleitung sind durch gelbe Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Wettfahrtleitung: RC

Umpires: J

21 Coach- und Begleitboote

21.1 Alle Coach- und Begleitboote müssen, vom Zeitpunkt des Ankündigungssignals einer Startfolge an, das Wettfahrtgebiet verlassen und in der Wartezone warten (siehe SI 6.2 und Plan im Anhang).

21.2 Coachboote müssen die ihnen zugeteilten nummerierten ID Flaggen gut sichtbar tragen.

21.3 Die Boote sind so zu fahren, dass möglichst wenig störender Wellenschlag entsteht.

22 Haftungsausschluss

Nach Regel 4 liegt es in der alleinigen Verantwortung jedes Teilnehmers zu entscheiden, ob er startet, eine Wettfahrt fortsetzt und beendet oder gegebenenfalls aufgibt.

Durch die Meldung und Teilnahme verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen jeder Art gegenüber dem veranstaltenden Club und den für die Durchführung verantwortlichen Personen.

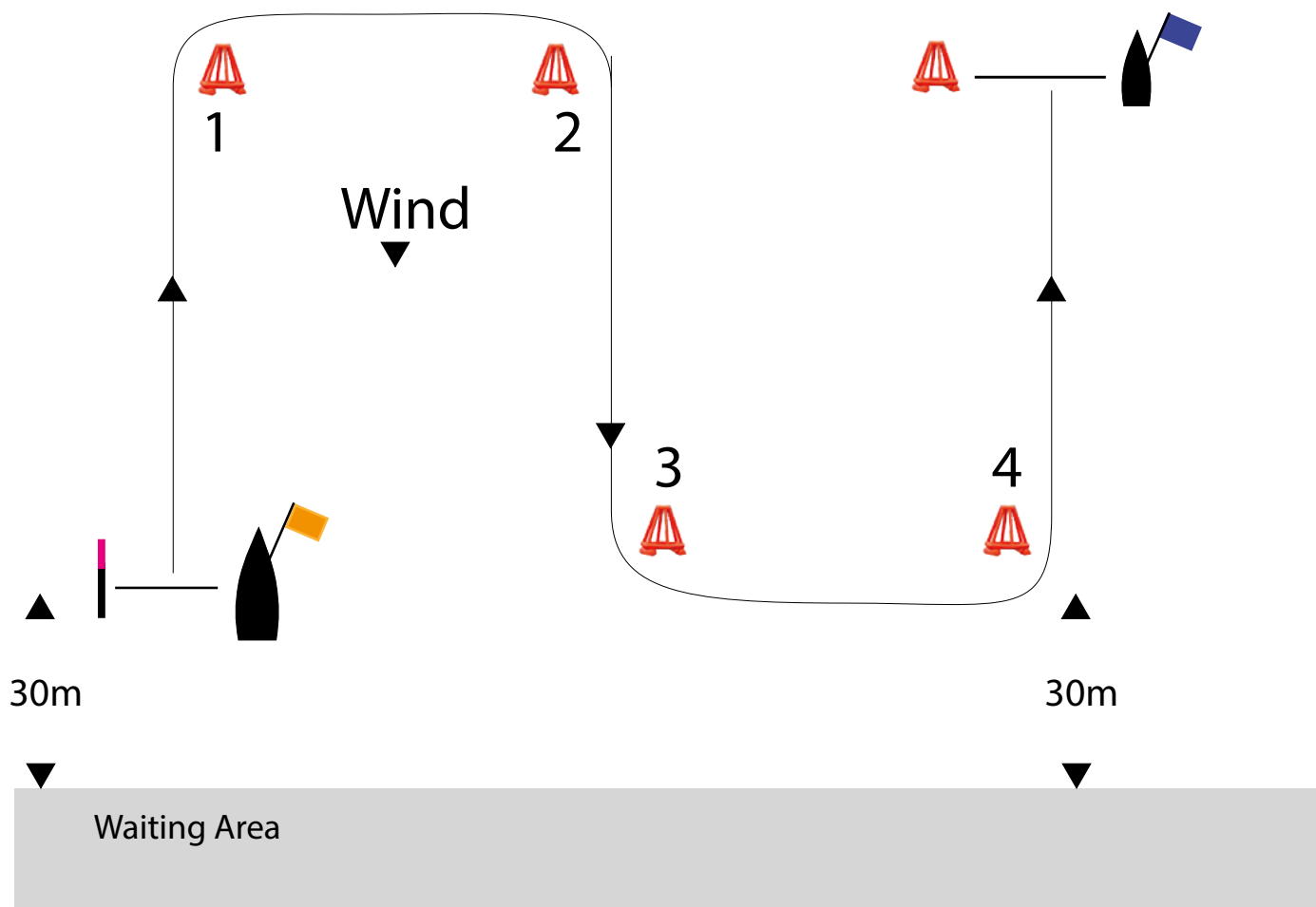
23 Versicherung

Jeder Teilnehmer muss über eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von mindestens CHF 1.5 Mio. verfügen, die Regattasport einschliesst. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Club vorzulegen.



Addendum A the course

Start-1-2-3-4-Finish



Addendum B Position of the ID

